

Anzeigen im Bürgerblatt des Marktes Mömbris

Formate, Optionen, Preise, Termine, Druckdaten.



Möglichkeiten und Vorteile

Das DIN A4 Format des Mömbriser Bürgerblattes ermöglicht eine flexible und repräsentative Anzeigenplatzierung und Gestaltung.

Die Seiten haben vier Spalten. Anzeigen können also 1-, 2-, 3- oder 4-spaltig platziert werden, und zwar jeweils in den Höhen 1/1, 2/3, 1/2, 1/3, 1/4, und 1/8.

Somit stehen 24 Anzeigenformate zur Auswahl:
Von 1/1 Höhe 4-spaltig, bis 1/8 Höhe 1-spaltig.

Die Spaltenbreite entspricht mit 45 mm dem Pressestandard der Tageszeitungen. Werbeanzeigen haben damit eine medienübergreifende Funktionalität.

Dazu kommen weitere attraktive Optionen:

- Anzeigen mit Randanschnitt für bestimmte Formate
- Anzeigen mit fester Platzierung
- Attraktive 2/1 Panoramaseite
- Vier-Farben Druck für bestimmte Formate
- Veröffentlichung als PDF unter www.mömbris.de

Maße für Standardanzeigen

1/1 Höhe	274 mm	1-spaltig breit	45 mm
2/3 Höhe	181 mm	2-spaltig breit	93 mm
1/2 Höhe	135 mm	3-spaltig breit	141 mm
1/3 Höhe	89 mm	4-spaltig breit	189 mm
1/4 Höhe	66 mm		
1/8 Höhe	31 mm		

Maße für angeschnittene Anzeigen (Breite/Höhe)

Panorama Doppelseite	426 x 303 mm
1/1 Seite	213 x 303 mm
1/2 Seite quer, unten platziert	213 x 150 mm
1/2 Seite hoch, außen platziert	104 x 303 mm
1/4 Seite quer, unten platziert	213 x 80 mm
1/4 Seite hoch, außen platziert	56 x 303 mm

Hinweis: Bei angeschnittenen Anzeigen fallen außen jeweils 3 mm Beschnitt weg. Der Sicherheitsabstand von Texten und wichtigen Bildinhalten zu den Außenrändern beträgt 10 mm.

Anzeigenpreise einfarbig

Höhe	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig
1/1	68,00	124,00	185,00	229,00
2/3	53,00	95,00	124,00	165,00
1/2	39,00	68,00	98,00	124,00
1/3	30,00	54,00	68,50	95,00
1/4	23,50	39,00	57,50	68,00
1/8	15,00	23,50	31,00	36,00
Panorama Doppelseite				398,00

Anzeigenpreise vierfarbig

Nur in den folgenden Formaten möglich

Höhe	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig
1/1	106,00	192,00	287,00	355,00
2/3	--	147,00	192,00	256,00
1/2	--	106,00	152,00	192,00
1/3	--	--	106,00	147,00
1/4	--	--	--	106,00
Panorama Doppelseite				630,00

Rabatte

Auftraggeber mit Sitz in Mömbris	20 %
Mengenrabatt bei 12 Anzeigen im Jahr	5 %
Mengenrabatt bei 24 Anzeigen im Jahr	10 %
Anzeigen eingetragener Mömbriser Vereine	30 %

Aufschläge

Anzeigen mit Randanschnitt	+ 5 %
Anzeigen mit Platzierungsvorschrift	+ 10 %
Scans pro Bild	10,00

Beilagen

Jederzeit in der Gesamtauflage von 4.500 Exemplaren möglich. Maximales Format: DIN A4.
ab 240,--

Abrechnung

Alle Preise in Euro zuzüglich 19% MWSt. Rechnungsstellung durch die Druckerei. Zahlung 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

Herstellung

Druck, Anzeigen- und Beilagenannahme für das Bürgerblatt erfolgt ausschließlich durch

Druckerei Götz, Gunkelsrainstraße 5, 63755 Alzenau.

Telefon: 06023/1316

Telefax: 06023/31190

E-Mail: druckerei.goetz@arcor.de

Familien- und Vereinsanzeigen können auch in Rathaus abgegeben werden.

Anzeigengestaltung, Datenanlieferung

Die Anzeigenpreise beinhalten einfache Leistungen für Satz und Grafik. Bei aufwändiger Anzeigengestaltung nennt die Druckerei vorab die Zusatzkosten.

Anzeigen können als Manuskript, fertige Vorlage oder als Datensatz übergeben werden. Akzeptierte Datenformate sind: PDF, JPG, EPS, TIFF in der Endauflösung von 300 DPI. Keine Word oder Excel Dateien. Alle Schriften sind in Pfade, bzw. Kurven umzuwandeln.

Systematik der Anzeigenformate

Die Grafiken zeigen alle möglichen Anzeigenformate mit dem dazugehörigen Preis.

Jede Anzeighöhe ist 1-, 2-, 3- oder 4-spaltig möglich.

Die Panoramaseite ist nicht dargestellt. Sie entspricht zwei ganzen Seiten, die nebeneinander liegen.

Gültigkeit

Die Preisliste gilt ab 1.1.2010. Alle früheren Preislisten verlieren damit ihre Gültigkeit.



1spaltig	2-spaltig	3-spaltig	1/1 Höhe 4-spaltig

1spaltig	2-spaltig	3-spaltig	2/3 Höhe 4-spaltig

1spaltig	2-spaltig	3-spaltig	1/4 Höhe 4-spaltig

1spaltig	2-spaltig	3-spaltig	1/2 Höhe 4-spaltig

1spaltig	2-spaltig	3-spaltig	1/3 Höhe 4-spaltig

1spaltig	2-spaltig	3-spaltig	1/8 Höhe 4-spaltig

AGB - Mitteilungsblätter (gültig ab 1.1.2011)

Unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; etwaigen entgegenstehenden oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners widersprechen wir schon heute, soweit sie von uns nicht ausdrücklich akzeptiert werden. Dies gilt auch für die Fälle wiederholter Geschäftsvorfälle oder einer laufenden Geschäftsverbindung, ohne dass es bei jedem einzelnen Leistungsaustausch eines erneuten Widerspruchs bedarf.

Der Vorrang etwaiger Individualabreden bleibt von dieser Abwehrklausel unberührt.

Für alle dem Verlag erteilten Anzeigenaufträge, auch für künftige, wird hiermit die ausschließliche Gültigkeit der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Abweichungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch den Verlag. Das gilt insbesondere auch für eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit für den Verlag der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Erfolgt keine solche ausdrückliche Annahme, so gilt der Auftrag mit der Veröffentlichung als angenommen. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag 14 Tage lang gebunden.

Anzeigen und Beilagenaufträge können vor ihrer Annahme ohne Angaben von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Enthält die Anzeige Bestandteile, bei denen der Verlag befürchten muss, dass sie in der Öffentlichkeit Anstoss erregen, dass sie gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, oder gegen Verträge verstoßen können, diese von der Druckerei Götz GmbH gestrichen werden und zwar auch noch nach Annahme des Auftrags. Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag insbesondere auf Grund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften aus dem Inhalt des Anzeigenauftrags ergeben können.

Platzierungswünsche sind für den Verlag unverbindlich. Der Verlag ist jedoch bemüht, sich nach den Wünschen des Auftraggebers zu richten. Als verbindlich erkennen wir Platzierungswünsche nur dann an, wenn diese schriftlich von uns bestätigt wurden.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Publikation zunächst nur Anspruch auf Nacherfüllung in Gestalt eines korrekten Nachdrucks der Publikation bzw. eines erneuten Beifügens der Beilage. Dies gilt jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Publikation beeinträchtigt wurde.

Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind für den Verlag unverbindlich. Daueraufträge sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folge einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Sofern sich aus dem Vertrag oder der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt, gelten die Vergütungssätze aus unserer Preisliste. Maßgeblich ist stets die bei Vertragsabschluss gültige aktuelle Preisliste, die wir auf Wunsch jederzeit zur Verfügung stellen. Bei wiederholten Abrufen von Verlagsleistungen gilt – außer bei ausdrücklicher abweichender Vereinbarung – der zum jeweiligen Abrufzeitpunkt aktuelle Tarif.

Für die Vergütung von Vertragsleistungen, die in der Preisliste nicht enthalten sind, gilt im Zweifel § 632 BGB.

Korrekturabzüge werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung von der Druckerei Götz GmbH geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der von ihr zurückgesandten Korrekturen des Probeabzuges. Die Druckerei Götz GmbH berücksichtigt alle Korrekturen, die ihr innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges genannten Frist mitgeteilt werden. In allen übrigen Punkten gilt der Korrekturabzug als genehmigt. Gleiches gilt, wenn der Abzug vom Auftraggeber nicht zurückgeschickt oder in gleichwertiger Weise gegenüber der Druckerei Götz GmbH erforderliche Korrekturen mitgeteilt werden. Diese Erklärungsfiktion gilt nur dann nicht, wenn die Druckerei Götz GmbH sichere Anhaltspunkte dafür hat, dass der Korrekturabzug vom Auftraggeber nicht zur Kenntnis genommen werden konnte.

Als Druckunterlagen erbitten wir Digitale Daten. Bei Reinzeichnungen oder gestellten Filmen wird die Digitalisierung nach Aufwand berechnet.

Wird ein erteilter Anzeigenauftrag nach Annahme durch den Verlag oder vor Ablauf der Bindungsfrist storniert, berechnen wir 50 % der Vergütung, die für die Veröffentlichung angefallen wäre.

Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem im voraus eingeräumten und dem tatsächlichen Umfang der veröffentlichten Anzeige entsprechenden Nachlass dem Verlag nachzuvergüten.

Bei Chiffreanzeigen wendet sich die Druckerei Götz GmbH für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Die Zuschriften sind bei der Druckerei Götz GmbH abzuholen. Die Zuschriften werden nur auf Wunsch gegen Vergütung an den Auftraggeber verschickt.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die gewünschte Vertragsleistung zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Daten (z.B. Text- und Bildmaterial). Die Druckerei Götz GmbH ist nicht verpflichtet, Vertragsleistungen, soweit sie auf Vorgaben des Auftraggebers beruhen, daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Der Auftraggeber stellt der Druckerei Götz GmbH von etwaigen berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die diesem aus der Ausführung des Auftrages gegen die Druckerei Götz GmbH erwachsen. Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Publikation bezieht, zu tragen.

Für Fehler aus fernmündlicher, -schriftlicher oder elektronischer Übermittlung übernimmt die Druckerei Götz GmbH keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für die Vorlage von undeutlich geschriebenen Texten.

Sind etwaige Mängel der Publikationsvorlagen für die Druckerei Götz GmbH bei Eingang nicht erkennbar, sondern werden diese erst später deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Publikation insoweit keine Ansprüche. Für fehlerhafte Wiederholungsanzeigen infolge unerkennbar fehlerhafter Vorgaben besteht jeweils kein Sachmangelanspruch, soweit der Auftraggeber nicht vor dem maßgeblichen Schlusstermin für die Folgepublikation auf den Mangel hinweist.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern ist – soweit der Vertragspartner Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaft oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen jeweils i.S.d. § 310 BGB ist – der Geschäftssitz der Druckerei Götz GmbH. Die Druckerei Götz GmbH ist nach seiner Wahl berechtigt, den Vertragspartner an dessen Wohnsitzgerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.

Unabhängig von der Rechtsnatur des Vertragspartners kann die Druckerei Götz GmbH an seinem Geschäftssitz klagen, wenn der Wohnsitz des Vertragspartners trotz der gebotenen Nachforschungen in frei zugänglichen Quellen nicht ermittelt werden kann oder dieser seinen ständigen Aufenthalt außer Landes verlegt hat.

Es gilt deutsches Recht.

Salvatorische Klausel

Sollten einige Bestimmungen dieser AGB nebst den zusätzlichen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die AGB im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine solche wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Dies gilt auch, falls sich diese AGB als lückenhaft oder undurchführbar erweisen sollten.